

Zulassung zum Mastermodul Mechatronik (Fach-PO 2016)

Prüfungsordnung § 8 (2): Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodule gem. § 7 Abs. 2 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 84 Credits erworben hat.

Für die Zulassung zum Mastermodul müssen die folgenden Dokumente im Prüfungsamt eingereicht werden bzw. dort vorliegen:

- Leistungsübersicht aus HIS
- aktueller, mit den erbrachten Leistungen übereinstimmender Studienplan
- Antrag auf Zulassung → auf der zweiten Seite müssen Erst- und Zweitprüfer unterschreiben. Einer der beiden Prüfer muss Professor sein, der andere mindestens einen Lehrauftrag an der Universität Kassel haben. Einer der beiden Prüfer muss aus dem Fachbereich 15 oder 16 sein.
- Aufgabenstellung/Thema der Masterarbeit → ausgedruckt mit dem Briefkopf des/der Prüfer/in mit folgenden Angaben: „Masterarbeit für Name und Matrikelnummer, Thema, Betreuer“.
- Kopie des Bachelorzeugnisses oder dem vergleichbaren Abschluss → muss nicht beglaubigt sein.